

Erklärung über Einkünfte im Kalenderjahr - vor der Geburt des Kindes

für Geburten bis 31.03.2025

§ 1 Absatz 8 und § 28 Absatz 5 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Ein Anspruch entfällt, wenn die berechtigte Person im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG in Höhe von 200.000 EUR erzielt hat. Erfüllt auch eine andere Person die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 oder der Absätze 3 oder 4 BEEG, entfällt der Anspruch, wenn die Summe des zu versteuernden Einkommens beider Personen mehr als 200.000 EUR beträgt.

Angabe Steuerjahr/ Kalenderjahr vor Der Geburt des Kindes:

Bitte in nachfolgender Tabelle die Summe aller Einkommensarten eintragen, die Sie im Jahr vor der Geburt Ihres Kindes erzielt haben (ggf. Schätzung). Sofern Einkünfte auf Sie nicht zutreffen, dann bitte leer lassen.

EINKOMMENSARTEN		ELTERNTEIL 1	ELTERNTEIL 2
		<u>Name:</u>	<u>Name:</u>
		Jahressumme in EURO	Jahressumme in EURO
	nichtselbständige Arbeit (Gesamt-Brutto)		
	Vermietung und Verpachtung		
Gewinn- einkünfte	selbständige Arbeit/ Freiberuflichkeit/ Honorartätigkeit		
	Gewerbebetrieb		
	Land- und Forstwirtschaft		
	sonstige Einkünfte		

Bitte ankreuzen:

	bereits eingereicht	liegt anbei	wird nachgereicht
Einkommensteuerbescheid			
Einnahme-Überschuss-Rechnung			
Lohnsteuerbescheinigung			

Hiermit erkläre ich/ erklären wir, dass die obigen Angaben vollständig und korrekt sind.

Datum: _____

Unterschrift Elternteil 1: _____

Unterschrift Elternteil 2: _____